

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 24 (1944-1945)
Heft: 10

Artikel: Das humane und das institutionelle Element im sozialistischen Denken
[Schluss]
Autor: Bachmann, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-335121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übertragen wollen und das, was an einem andern Ort erfolgversprechend erscheint, schematisch für andere Völker als allein gangbaren Weg bezeichnen.

Die *Schweiz* und unser Volk dürfen sich im *Kampf um Freiheit, Fortschritt und Sozialismus* sehen lassen. Die Schweiz bringt *Elemente für den sozialistischen Aufbau* mit, die sehr wichtig sind. Der Genossenschaftsgedanke, die demokratische Ordnung in Staat und Wirtschaft, die Gemeindeautonomie, die föderative Struktur der menschlichen Gesellschaft sind für die endliche Verwirklichung des Sozialismus *unentbehrlich*.

Die *Freiheit und Unabhängigkeit* der großen und der kleinen Völker sind für den sozialistischen Aufbau der Welt unerläßlich. Deshalb verteidigen wir unsere Selbständigkeit und Eigenstaatlichkeit bis zum letzten. Wir tun dies auch im Interesse des Sozialismus.

So wie die Russen ihren eigenen Weg zum Sozialismus gehen, so gehen wir *unsern* Weg, denn er allein führt zur Verwirklichung des freiheitlichen Sozialismus in unserem Lande.

Das humane und das institutionelle Element im sozialistischen Denken

Von H e r b e r t B a c h m a n n

(Schluß)

Wenn zum Beispiel die Amerikaner die erstrebte Dreißigstundenwoche in sechs Arbeitstage zu fünf Stunden aufteilen, bleibt ihnen jeden Tag genügend Kraft, neben ihrer Erwerbsarbeit viele Stunden ernsthafter Tätigkeit, ihrer Bildung, der Teilnahme an kulturellen und politischen Bestrebungen, dem ausübenden Genuß einer Kunst zu widmen, und nicht nur passivem Vergnügen. Wenn sie aber statt dessen vier Tage hintereinander siebenundeinhalb Stunden arbeiten und dann drei Tage feiern, wird sie die Arbeit nach der langen Pause derart anspannen, daß sie an den Arbeitstagen für nichts Rechtes mehr zu haben sind. Und an den drei Feiertagen wäre ihnen die andere ernsthafte Tätigkeit wieder so ungewohnt, daß es einer besonderen Anstrengung zur Umstellung bedürfte, und ihnen weniger Zeit und Kraft für sie bliebe. Der Wechsel zwischen verschiedenerlei Tätigkeiten während eines langen Tages bedeutet Schonung für die beanspruchten und Erholung für die nicht beanspruchten Kräfte, die langdauernde gleichartige Beschäftigung bringt größere Erschöpfung. Die Verlängerung der eigentlichen Ferien, die Ausspannung von der beruflichen und der außerberuflichen Tätigkeit bringen sollen, hat sicher vollen humanen Wert.

Das gilt aber nicht für die Heraufsetzung des Schulentlassungsalters. Denn sie würde in einem gewissen Gegensatz zu den rein menschlichen Forderungen im Bereich der Erziehung stehen, von denen an anderer Stelle des Nachkriegsprogramms des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Rede ist (Seiten 77 bis 79). Gewiß: «Gleiche Möglichkeiten auf dem Gebiete des Schulunterrichts. Jedes Kind muß in der Lage sein, in Über-

einstimmung mit seinen Fähigkeiten alle Schulungsmöglichkeiten auszunützen. Seine Fähigkeiten, Anstrengungen und menschlichen Eigenschaften, und nicht die materiellen Mittel, das Ansehen oder der Einfluß seiner Familie sollen für seine Schulung ausschließlich bestimmend sein.» Aber eben dann wäre es verkehrt, für Kinder, denen die Schule nach ihrer Veranlagung nichts mehr bietet, den Übergang ins praktische Leben hinauszuschieben, sie länger als pädagogisch notwendig zu zwingen, schlechte Schüler zu sein, wenn sie sich in der Arbeit als tüchtige Menschen bewähren können.

In der gleichen Weise würde die Herabsetzung des Alters der Pensionierung schädlich wirken. Dank den Fortschritten der Hygiene ist das menschliche Leben erheblich verlängert, und es ist zu hoffen, daß diese Verlängerung mit dem sozialen Fortschritt sich auch immer mehr auf die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten ausdehnt. Rüstigen alten Leuten die Befriedigung der Berufsarbeit zu rauben, wäre nicht menschlich, dem Berufsleben die Weisheit und Erfahrung des Alters vorzeitig zu entziehen, würde ihm ein wertvolles Element wegnehmen. Vorausgesetzt ist bei diesen Überlegungen, daß die Pensionierung schon vor Erreichung der Altersgrenze wegen Invalidität erfolgen kann, und um deren Eingeständnis den weniger Rüstigen zu erleichtern, sollte die Höhe der Invalidenrente nicht hinter der Altersrente zurückbleiben.

Auch die Arbeit der verheirateten Frauen zu verbieten, wie es in der Schweiz aus Gründen der Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose vielfach geschieht, ist nicht human. Man möge alles tun, um die doppelte Beanspruchung der verheirateten Frau im Haus und im Beruf zu mindern, um den wirtschaftlichen Zwang zur Erwerbsarbeit für sie zu beseitigen. Wenn aber verheiratete Frauen aus pekuniären, persönlichen oder sonstigen Gründen beruflich tätig sein wollen, soll man das nicht unterbinden. Alle solche nicht völlig humanen Maßnahmen «zur vollen Verwendung der vorhandenen Arbeitskraft» werden überflüssig, wenn man nur die ganz humanen der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und der Verlängerung der Ferien in genügend starkem Maße durchführt.

Die Sozialisierung der Schlüsselindustrien ist ein weiteres aktuelles Thema der Sozialpolitik. In Frankreich sind die Kohlengruben des Nordens verstaatlicht worden, aber nicht etwa unter Expropriation ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentümer, sondern mit ihrer Entschädigung. Die Obligationäre erhalten weiter ihre Zinsen und bei Verfall ihr Kapital; die Aktionäre werden auf Grund der Erträge von 1938 ausbezahlt, das heißt auch sie werden aus Eigentümern des verantwortlichen Kapitals mit seinen Gewinnchancen, aber auch seinen Verlustrisiken zu Besitzern festverzinslicher Staatsrenten. Bei der Sozialisierung einzelner Unternehmungen kann man gerechterweise kaum anders verfahren, weil man ja allein aus dem Betrag des Obligationen- oder Aktienbesitzes des Einzelnen noch nicht auf sein gesamtes Reinvermögen, auf seinen Reichtum schließen kann.

Wenn aber die Eigentümer des in den sozialisierten Unternehmen investierten Kapitals nicht enteignet, sondern entschädigt werden, so bedeutet das, die Arbeiter dieser Unternehmen werden fortfahren, außer

ihrem Lohn auch noch die Zinsen der Kapitalisten zu erarbeiten, oder in marxistischer Terminologie, sie werden weiterhin nicht den vollen Ertrag, den Gebrauchswert ihrer Arbeit erhalten, sondern den Mehrwert für die Kapitalisten produzieren, sie werden weiter zugunsten des Kapitals ausgebeutet.

Dieser Umstand wird die Freunde der Sozialisierung nicht irritieren. Denn auch in der Sowjetunion gibt es die Institution des Zinses auf Darlehen an den Staat, und solches verzinsliches Privatvermögen kann sogar vererbt werden. Ursprünglich, das heißt vor jeder Vererbung, ist dieses Vermögen freilich durch Arbeit erworben. Der Lohn für die Arbeit ist eben in gewissen Fällen so hoch, daß er zur Deckung des Bedarfs nicht benötigt wird, vielmehr Ersparnisse gemacht werden können. Das ist allerdings nicht kommunistisch, denn nach dem kommunistischen Prinzip bekommt jeder nach seinem Bedarf. Über den Bedarf hinaus den Lohn nach der Leistung abzustufen, ist ein durchaus liberalistisches Prinzip.

Wenn die realen Produktionsmittel Staatseigentum sind, kann der ersparte Lohn nicht unmittelbar in ihnen angelegt werden, sondern nur in Darlehen an ihren Eigentümer, den Staat. Wenn dieser aber die Darlehen verzinst, bekommen die Arbeiter auch nicht den ganzen Ertrag ihrer Arbeit, nicht nur behält ihr Arbeitgeber Staat einen Teil für die Zwecke der Allgemeinheit, für seine Staatsaufgaben zurück, sondern auch einen weiteren Teil, den er in den Zinsen auf seine Anleihen an einzelne seiner Bürger ausbezahlt. Und diese Bezieher arbeitslosen Einkommens sind nicht nur jene, die das Kapital selbst erarbeitet haben, sondern auch wer sich nur die Mühe gegeben hat, als Erbe solcher über ihren Bedarf bezahlter Arbeiter auf die Welt zu kommen. Wie wenig Bedeutung haben doch die Sowjets dem institutionellen Element im sozialistischen Denken beigelegt!

Offenbar haben sie gefunden, daß alle Menschen ihres Staates besser fahren, wenn sie den Lohn ganz liberalistisch nach der Leistung abstufen, weil dann im ganzen mehr geleistet wird, und zwar so viel mehr, daß selbst nach Abzug des Mehrlohns für die anderen noch mehr als sonst verbleibt. Und ferner sind sie sich dessen bewußt gewesen oder geworden, daß die kapitalistische Verzinsung des Mehrlohns, wenn er nicht verbraucht, sondern gespart und zu neuen Produktionsinstrumenten verwendet wird, ein gutes Geschäft für die Allgemeinheit ist, weil selbst nach Abzug der Zinsen die Arbeiter an diesen Produktionsinstrumenten mehr für sich behalten als sonst. Und anscheinend sind sie der Meinung, daß sie mehr solcher für die Allgemeinheit nützlicher Ersparnisse zur produktiven Verwendung bekommen, wenn sie auch noch den Erben der Sparer ihren Besitz und ihre Zinsen garantieren.

Das humane Element des sozialistischen Denkens vor Augen haben die Bolschewisten sich als ganz undogmatische Empiriker erwiesen, bereit, der Natur der Menschen und der Natur der Dinge voll Rechnung zu tragen. Gegenüber der marxistischen Doktrin, die ihrer Revolution zugrunde liegt, sind die Sowjets in der ganzen Geschichte ihres Staates durchaus Reformisten der Tat gewesen.

Haben sie aber dabei nicht das humane Element der klassenlosen Ge-

sellschaft aufgeben? Nicht so sehr durch die Differenzierung des Lohnes nach der Leistung und der Verzinsung von erarbeiteten Ersparnissen, wenn diese Vorteile jedem nach Maßgabe seiner persönlichen Veranlagung und Anstrengung zugänglich und an seine Person gebunden sind, mit seinem Tode also wieder wegfallen. Wegen der Kürze des menschlichen Lebens könnten diese Differenzen ein gewisses Maß nicht überschreiten, und der unmittelbare Vorteil für die Gesamtheit läßt sie auch die anderen leicht ertragen. Wenn aber das so erlangte verzinsliche Vermögen vererbt wird, dann gibt es den Erben zusätzliches Einkommen zu ihrem Arbeitslohn, also über ihren Bedarf, und erleichtert es ihnen, zu sparen und neues verzinsliches Vermögen zu bilden. Dies ist immer ein persönlich nicht verdienter Vorsprung vor den Mitbürgern gleicher Veranlagung. So muß die Vererbung verzinslichen Vermögens im Laufe der Zeit zu einer von Geburt privilegierten Klasse von Kapitalisten führen. Die Zeit, da diese Entwicklung in der Sowjetunion spielt, ist noch zu kurz, als daß die geschilderte Folge schon in beträchtlichem Maße eingetreten sein könnte. Jedenfalls wissen wir über die private Kapitalbildung, ihren Betrag und ihre Verteilung im bolschewistischen Staat nichts Näheres. Aber hier ist im sozialistischen Osten das gleiche Problem zum mindesten im Entstehen, dem sich der kapitalistische Westen gegenübergestellt sieht: wo liegt die Grenze für den sozialen Nutzen privaten Kapitalbesitzes?

Sicher ist es vorteilhaft für die Gesellschaft, das private wirtschaftliche Eigentum an dem neu gebildeten Produktionsvermögen soweit zuzulassen, wie die Ersparnisse, aus denen es hergestellt wird, sonst nicht gemacht würden. Nach allen Erfahrungen beeinträchtigen niedrige Zinsen nicht den Sparwillen, im Gegenteil, wer ein bestimmtes Sparziel hat, wird durch niedrige Zinsen gerade zu vermehrtem Sparen getrieben. Doch beziehen sich diese Überlegungen alle nur auf die Neubildung von Vermögen. Ganz anders steht es mit dem bereits in Produktionsmitteln investierten Vermögen. Wenn man dieses seinen privaten Eigentümern entzieht, bleibt es selbst in seinem Bestand unverändert, nur könnte freilich die Befürchtung, daß es mit neu zu bildendem Privatvermögen ebenso geschehe, von der Bildung neuen Kapitals abhalten. Diese Befürchtung also müßte vermieden werden.

Das wäre aber nicht der Fall bei dem Steuersystem, das im Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Seite 75) gefordert wird: «Das Steuersystem, wie es von verschiedenen alliierten Nationen eingeführt worden ist..., muß nach dem Krieg in seinen lebenswichtigen demokratischen Prinzipien aufrecht erhalten werden, das heißt, der Hauptteil der staatlichen Einnahmen muß von der direkten Besteuerung der einzelnen Einkommen unter größtmöglicher Progressivität kommen.» Diese Progressivität hat aber in der Freiheit des Friedens im Gegensatz zur Beschränkung im Krieg bestimmte Grenzen, bei deren Überschreitung das zu versteuernde Einkommen verschwindet. Dieser Erscheinung liegt der selbe Zug in der Natur der Menschen zugrunde, der Mehrleistungen nur bei Mehrlohn zustande kommen läßt. Wenn man hinterher aber den Mehrlohn durch zu hohe Steuer wieder be-

schneidet, dann beseitigt man den Reiz zur Mehrleistung wieder, zur Erzielung des Mehreinkommens, es sei denn, man könne es der Besteuerung entziehen. Der Mittel und Wege dazu gibt es viele, und in dem Kampf zwischen dem Steuerfiskus und dem privaten Eigennutz findet dieser immer neue, die meist noch in manch anderer Hinsicht sozial schädlich sind.

Nun werden aber nach diesem Krieg die finanziellen Lasten der Staaten von einer noch nie dagewesenen Höhe sein: für die Versorgung der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen und den Ersatz der Kriegszerstörungen, deren Wiederaufbau ja von den Entschädigungsleistungen der Staaten abhängt. Dazu kommt nun die Verzinsung und Tilgung der im Krieg ungeheuer angeschwollenen Staatsschulden. In der Art, wie die Mittel dafür aufgebracht werden, liegt die eigentliche Verteilung der Kriegskosten auf die einzelnen Bewohner der kriegführenden Länder. Einen möglichst großen Teil dieser überhohen Staatsschulden aus dem Ertrag einer massiven einmaligen Vermögensabgabe zurückzuzahlen, würde nicht nur den europäischen Staaten die Erfüllung ihrer anderen finanziellen Aufgaben überhaupt erst erlauben, sondern hätte noch eine höchst wertvolle soziale Wirkung; sie würde zu einer Demokratisierung des Vermögensbesitzes führen.

Denn in den langen Kriegsjahren mit der Inanspruchnahme des letzten Arbeiters und der letzten Arbeiterin haben alle verdient und infolge der kriegsbedingten Einschränkungen notgedrungen gespart, von dem Zwangssparen durch Beiträge zur Sozialversicherung ganz abgesehen. Alle diese Ersparnisse sind direkt oder indirekt gerade in den Staatsanleihen angelegt. Da diese wirtschaftlich wiederum nur Ansprüche an die Steuerkraft, das heißt das Einkommen und Vermögen der Steuerzahler sind, haben in den kapitalistischen Ländern heute alle Bewohner Anteil am Produktivvermögen innerhalb ihres Staates, nur freilich einen sehr ungleichen Anteil. Je progressiver nun die einmalige Vermögensabgabe zur Rückzahlung der Staatsschulden sein wird, in desto stärkerem Maße mindert sie jene Ungleichheit des Vermögensbesitzes. Bei einer wirklich einmaligen Vermögensabgabe kann aber noch so starke Progression keine schädliche Rückwirkung auf die Leistung, die Einkommensbildung und Ersparnis, das heißt die Neubildung von Kapital haben. Und da mindestens für die nächste Generation die Wiederholung eines solchen Krieges und eine solche Verschuldung der Staaten ausgeschlossen ist, würde die Einmaligkeit der Vermögensabgabe praktisch nicht in Zweifel gezogen werden.

Sie wäre also ein gangbarer Weg zum humanen Ziel aller Sozialpolitik, den Unterschied zwischen arm und reich so gering wie möglich zu halten. Indem die progressive Vermögensabgabe die durch die besonderen Verhältnisse in den kriegführenden Ländern allgemein verbreiteten kleinen Vermögen zu Lasten der großen schonte, würde sie den Klassengegensatz zwischen «Kapitalisten» und «Proletariern» in weitem Maße zum Verschwinden bringen. Wenn jedermann zugleich Zins beziehender Kapitalist und Mehrwert produzierender Arbeiter ist, hat man auch eine klassenlose Gesellschaft. Die Demokratisierung des Kapitalbesitzes macht die

Sozialisierung der Unternehmungen überflüssig, jedenfalls zu diesem Zweck, dem sie, wie das Beispiel der französischen Kohlenindustrie zeigt, gar nicht zu dienen vermag.

«Sozialisierung», «Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln» ist aber nun eine traditionelle Institution des Sozialismus, und wenn man sie schon nicht mehr für die Gesamtheit der Produktionsmittel verwirklichen will, so wenigstens für die «Schlüsselindustrien». Wenn solche partielle Sozialisierung nichts für die Beseitigung der Klassenunterschiede leisten kann, so wird sie nun als ein Mittel zur Lenkung der Wirtschaft gefordert. Im Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes steht diese Forderung daher auch unter den «Wirtschaftlichen Reformen» (Seite 75): «Schlüsselindustrien, die für die Wirtschaft der Nation lebenswichtig sind oder den Charakter öffentlicher Dienstzweige haben, müssen in den öffentlichen Besitz übergeführt, und (oder) unter die Leitung von Ämtern gestellt werden, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind.» Diese Formulierung gibt indes — und mit vollem Recht — die Sozialisierungsforderung selber schon preis. Sie läßt ja erkennen, daß es auf die Überführung in den öffentlichen Besitz gar nicht ankommt. Denn zu ihr wird die Unterstellung unter die Leitung von Ämtern verlangt und schließlich die Forderung auf diese allein beschränkt. Der Sinn ist offenbar, die Ausrichtung der Schlüsselindustrien auf das allgemeine Wohl sicherzustellen. Für dieses humane Ziel ist aber die erstrebte Institution kein ausreichendes, ja nicht einmal ein geeignetes Mittel.

Die Unterstellung einer Industrie unter amtliche Leitung setzt zunächst nur den Ressortegoismus des betreffenden Amtes an die Stelle des Eigeninteresses der Unternehmer. Wenn in diesen Ämtern die Gewerkschaften angemessen vertreten sein sollen, so ist doch wohl nicht an eine Vertretung aller Gewerkschaften, sondern nur der in den betreffenden Industrien Beschäftigten gedacht. Diese sind dann notgedrungen Vertreter ihrer Gruppeninteressen, nicht solche des Allgemeininteresses. Auch das gesteht das Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Grunde schon selber zu, wenn es anschließend (S. 75) fordert: «Koordinierung und wirtschaftliche Planung aller Industrien und der Landwirtschaft (sowohl öffentliche wie auch private Unternehmungen) durch zentrale Instanzen, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind.» Also auch die öffentlichen Unternehmungen der Schlüsselindustrien sollen diesen zentralen Instanzen unterstellt werden, und das mit Recht, weil ja nur solche das Ganze umfassende Stellen zur Vertretung des Gesamtinteresses berufen sind, und die Vertretungen der Gewerkschaften in ihnen, das heißt hier wohl aller Gewerkschaften, nicht an Gruppeninteressen gebunden sind. Da sie ihre Herrschaft auch über die privaten Unternehmungen ausüben sollen, brauchen Schlüsselindustrien in keiner Weise verstaatlicht zu werden, um ihnen zu unterstehen. Die partielle Sozialisierung einzelner Industrien erweist sich so als ein rein institutionelles Element des sozialistischen Denkens ohne rechten Sinn.

Die Beteiligung der Arbeiterorganisationen an die Führung der Wirt-

schaft darf sich aber nicht auf die den Betrieben übergeordneten Instanzen beschränken, sie muß auch in den Betrieben, den öffentlichen wie den privaten, selber wirken. Eine entsprechende Forderung vermissen wir in dem Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Betriebsräte der Weimarer Republik haben eine für das Arbeitsverhältnis wichtige Aufgabe erfüllt. Vor allem haben sie dazu gedient, die Einstellung und Entlassung der einzelnen Arbeitnehmer der Willkür der Arbeitgeber, der öffentlichen wie der privaten, zu entziehen und so die persönliche Freiheit der Arbeiter und Angestellten, die Freiheit der Überzeugung, der Rede vor der Beeinträchtigung durch wirtschaftlichen Druck zu bewahren. Mit Hilfe der Betriebsräte hatten die Arbeitsgerichte die letzte Entscheidung über Einstellung und Entlassung. Das Anstellungsverhältnis wurde so des rein privatrechtlichen Charakters eines persönlichen Dienstes im Interesse des Arbeitgebers entkleidet und bekam auch im Privatbetrieb mehr die Würde einer sachlichen Funktion im Dienste der Gesellschaft. Die Ausdehnung dieser Rolle der Betriebsräte auf die mittleren und kleineren Betriebe, kurz auf jedes Arbeitsverhältnis, ist ein Erfordernis der Humanität.

Diese allein kann das letzte Ziel sein, auch für alles sozialistische Streben. Es zu erreichen, genügen sozialistische Institutionen allein nicht, das haben die Sowjets gelehrt. Ihre undoktrinäre Reformbereitschaft sollte sich der Westen zum Vorbild nehmen und von seinen liberalistischen und demokratischen Grundlagen aus ebensowenig ideologisch und ebenso sehr empirisch wie der Osten von seiner sozialistischen Basis aus auf das gemeinsame Ideal der Humanität hinarbeiten. Denn es zu verwirklichen braucht es offenbar alle drei: Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit.

Vom Zionismus

Von Anna Siemsen

In der Schweiz sind in den letzten Monaten zwei Schriften jüdischer Autoren erschienen, die sich befassen mit dem Phänomen des Zionismus, und zwar, ohne aufeinander Bezug zu nehmen, in einem klaren Kontra und Pro. Die Kontra-Schrift, eine kurze Broschüre von Riba, vertritt den Standpunkt des «Bundes», der polnisch sozialistischen Juden. Diese sind von jeher ausgesprochen international eingestellte Marxisten gewesen, unterschieden sich dadurch wesentlich von den mehr reformistisch national eingestellten polnischen Sozialdemokraten und lehnten jegliche Aktion einer nationalen Gruppe ab, da sie allein in der Verwirklichung einer sozialistischen Gesellschaft, ohne staatliche Grenzen und nationale Gegensätze eine Lösung der Judenfrage, wie aller unserer sozialen und nationalen Probleme erblicken. Es ist im wesentlichen der gleiche Standpunkt und die gleiche Begründung, die Marx in seiner Frühschrift zur Judenfrage glänzend und überzeugend gegeben hat. Ihm läßt sich wenig hinzufügen.